

Hausordnung (Muster)

Beachten Sie bitte, dass es sich hierbei um eine Muster-Hausordnung handelt. Die für Ihre Liegenschaft gültige Hausordnung finden Sie im Anhang Ihres Mietvertrages!

1. Allgemeine Ruhezeiten

Mittagsruhe: 13:00 bis 15:00 Uhr.

Nachruhe: 22:00 bis 06:00 (oder 07:00) Uhr.

Sonn- und Feiertage: Ganztägige Ruhezeit.

Hinweis: Kinderlärm ist als natürlicher Ausdruck der kindlichen Entwicklung grundsätzlich hinzunehmen und kann nicht per Hausordnung untersagt werden.

2. Sicherheit und Ordnung

Haustüren: Diese sollten zur Sicherheit geschlossen gehalten, dürfen aber aus Brandschutzgründen (Fluchtweg) nachts niemals abgeschlossen werden.

Fluchtwege: Hausflure, Treppenhäuser und Kellergänge sind als Rettungswege von Gegenständen (Fahrräder, Sperrmüll, Schuhschränke) freizuhalten.

Schlüssel: Der Verlust von Systemschlüsseln ist der Hausverwaltung unverzüglich zu melden.

3. Nutzung des Gemeinschaftseigentums

Fahrzeuge: Das Parken ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen gestattet. Das Waschen von Autos oder Reparaturen auf dem Grundstück sind untersagt.

Spielplatz: Die Nutzung durch Kinder ist bis zu einer festzulegenden Uhrzeit (z.B. 20:00 Uhr) gestattet.

Waschküche: Bei gemeinschaftlichen Geräten sind die aushängenden Nutzungspläne und Reinigungsregeln einzuhalten.

4. Reinigung und Instandhaltung

Müll: Abfälle sind strikt nach den Vorgaben der örtlichen Entsorger zu trennen. Sperrmüll darf nicht in Gemeinschaftsräumen gelagert werden.

Lüften: Die Wohnung ist zur Vermeidung von Schimmel ausreichend zu lüften (Stoßlüften). Ein Lüften zum Treppenhaus hin ist nicht gestattet.

5. Tierhaltung

Leinenpflicht: Auf dem gesamten Gemeinschaftsgelände (Flure, Garten, Tiefgarage) gilt Leinenpflicht für Hunde.

Verunreinigungen: Tierhalter sind zur sofortigen Beseitigung von Verschmutzungen verpflichtet.

Ergänzung: Umzüge und Transporte

1. Zeitliche Beschränkung

Umzüge sowie größere Möbeltransporte sind ausschließlich an Werktagen (Montag bis Samstag) in der Zeit von 08:00 bis 20:00 Uhr zulässig. An Sonn- und Feiertagen ist die Durchführung von Umzügen zur Wahrung des Hausfriedens untersagt.

2. Aufzugnutzung

Die Nutzung des Personenaufzugs für Umzüge und den Transport von sperrigen Möbelstücken oder schweren Lasten ist nicht gestattet, um Überlastungen, Verschleiß und Beschädigungen der Kabine zu vermeiden.

3. Sorgfaltspflicht

Der Umziehende haftet für alle Schäden, die beim Transport im Treppenhaus oder an Türen entstehen. Nach Abschluss des Umzugs sind Treppenhaus und Flure umgehend von Verpackungsresten und grobem Schmutz zu reinigen.

Ergänzung: Gartennutzung und Außenanlagen

1. Zweckbestimmung & Ruhe

Die gemeinschaftlichen Grünflächen dienen der Erholung aller Bewohner. Lärmintensive Aktivitäten (z. B. Rasenmähen oder lautes Musikhören) sind während der allgemeinen Ruhezeiten (13–15 Uhr & ab 20 Uhr) sowie an Sonn- und Feiertagen untersagt. Ballspiele sind nur auf den dafür vorgesehenen Flächen gestattet; dabei ist Rücksicht auf die Bepflanzung und die Fenster der Erdgeschosswohnungen zu nehmen.

2. Grillen im Garten

Grillen ist grundsätzlich nur mit Elektro- oder Gasgrills gestattet, sofern keine Belästigung der Nachbarn durch Rauch oder Gerüche entsteht. Das Grillen mit Holzkohle ist wegen der Brandgefahr und Rauchentwicklung häufig untersagt oder stark eingeschränkt (Stiftung Warentest). Nach dem Grillen ist der Platz sauber zu hinterlassen; Abfälle und Asche sind ordnungsgemäß zu entsorgen.

3. Bauliche Veränderungen & Bepflanzung

Das Aufstellen von Trampolinen, Gartenhäusern, Sichtschutzwänden oder fest installierten Pools bedarf der vorherigen Zustimmung der Eigentümerversammlung bzw. der Hausverwaltung (gemäß § 20 WEG). Private Anpflanzungen auf Gemeinschaftsflächen sind ohne Beschluss nicht gestattet.

4. Ordnung & Pflege

Gartengeräte, Kinderspielzeug und Gartenmöbel sind nach Gebrauch wegzuräumen, um die Rasenpflege nicht zu behindern und ein ordentliches Gesamtbild zu gewährleisten. Wäschetrocknen im Garten ist nur auf dafür vorgesehenen Plätzen (Wäschespinnen) erlaubt.